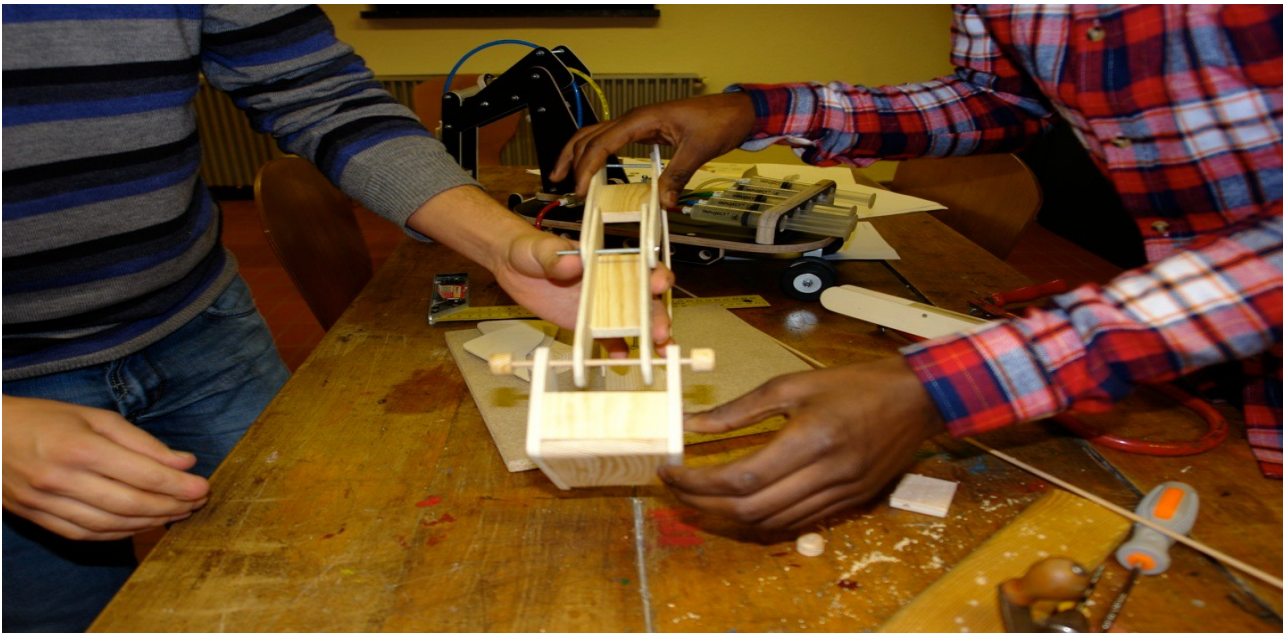


Rahmenkonzept
für eine sozialräumliche Offene Kinder-
und Jugendarbeit in Trägerschaft
der Pfarrei Hildegundis von Meer



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
1.1 Leitbild des Trägers	4
1.2 Ziele und Grundhaltungen	4
2. Rahmenbedingungen	5
2.1 Sozialräume und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen – Bedingungsfeld	5
2.2 Zielgruppen	6
2.3 Strukturelle Rahmenbedingen	7
2.3.1 Finanzierung	7
2.3.2 Personalkonzept	7
2.3.3 Raumkonzept - Anlaufstelle und Angebots-Haus	7
2.3.4 Fahrzeugkonzept	8
2.3.5 Kooperation und Vernetzung	8
3. Qualitätsmanagement	9
3.1 Planungs- und Wirksamkeitsdialog	9
3.2 Dienst-, Träger- und Kooperationsgespräche	9
3.3 Evaluation	9
3.4 Qualifizierung der pädagogischen Kräfte	9
4. Quellen und Anhang	10

1. Vorwort

Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen auch im „ländlichen Raum“ sind in einem stetigen Wandel.

Die kirchliche Jugendarbeit stellt sich diesen Herausforderungen mit zeitgemäßen Angeboten und Projekten, die sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen in ihren jeweiligen Sozialräumen ausrichten.

Wir tragen der Dezentralität des Bedingungsfeldes Rechnung, in dem wir unsere kirchliche Jugendarbeit - neben einer erkennbaren Anlaufstelle mit Gestaltungspotentialen - mit einer sogenannten „Geh-Struktur“ (sehen- erleben- erfahren- sich einladen- eingeladen werden...Angebote formulieren)- auf die Lebenswelten und Sozialräume der Kinder und Jugendlichen ausrichten.

Die inhaltlichen Dimensionen unserer sozialräumlichen Offenen Kinder und Jugendarbeit orientieren sich in ihrer Ausrichtung und ihrer inhaltlich-methodischen Umsetzung vor allem an Merkmalen, die als pädagogische Potentiale weitgehend Konsens sind:

Wir schaffen und sichern für Kinder und Jugendliche

- ***soziale Orte der Selbst- und Persönlichkeitsbildung*** mit Möglichkeiten zum kreativen und selbständigem „Freispiel“ vgl. Deinet [1]
- ***lebendige Orte der Demokratie und des Weltverstehens*** - mit Möglichkeiten zur politischen Bildung, Verantwortungsübernahme und Nutzung von Partizipation bei der Entwicklung von Angeboten, Leitbildern und Strukturen ehrenamtlicher Mitarbeit
- ***selbstbestimmte Orte ohne Erwachsene*** beziehungsweise mit Eigenzeiten, der einen geschützten (Frei)Raum für Kinder und Jugendliche bietet, an dem sie sich altersspezifisch entfalten können
- ***emanzipatorische Orte der kritischen Reflexion*** im Sozialraum mit tradierten Normen und Werten als Orientierungsangebot bei der Identitätsfindung
- ***experimentelle Orte des Suchens und des Austesten*** mit kontinuierlichen Bezugspersonen mit christlicher Wertehaltung
- ***kulturelle Orte der Zugehörigkeit und Integration***, insbesondere auch für benachteiligte Kinder und Jugendliche
- ***bildende Orte der eigenen Interessen und des Eigensinns*** mit Möglichkeit zur Erweiterung der eigenen Sozialkompetenzen/Schlüsselqualifikationen/„soft skills“ vgl. Deinet [2]
- ***gesellige Orte der Begegnung*** und des Zusammenlebens „Chillen“, „Freunde treffen“, „Musik hören“ vgl. Deinet [3]
- ***motivierende Orte der Bewegung und Entspannung*** zur Förderung der Gesundheit, der Entwicklung eines positiven Körpergefühls und des Sich-Selbst-Bewusst-Seins, Förderung der Konzentration und Ruhe
- ***kommunikative Orte des generationsübergreifenden Miteinanders*** insbesondere im Blick auf familienbezogene Angebote von und für Eltern und Kindern
- ***professionelle Orte des Schutzes und der Hilfen*** zur Lebensbewältigung als eine vertrauensvolle Anlaufstelle mit kontinuierlichen Bezugspersonen, die weiterführende Hilfen und Beratungsmöglichkeiten vermitteln.

Die hier benannten Aspekte gehen auf Benno Hafener, Professor für Pädagogik an der Universität Marburg, zurück und sind mit konkreten Aspekten von [1] [2] [3] Deinet, Ulrich; Janowicz, Michael (2012) ergänzt.

Es ist uns wichtig, mit unserem unterstützendem und motivierendem Angebot Erfahrungsfelder in Beziehung zu bieten, die dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche ein realistisches und leistungszuversichtliches Selbstbild entwickeln, Hilfe und Unterstützung erfahren.

Gruppenorientierte Maßnahmen, in denen vor allem soziale Verhaltensweisen, Gruppenerlebnisse, partnerschaftliches Messen der Kräfte, Einbringen persönlicher Stärken, freiwillige Beteiligung eine wichtige Rolle spielen, sind für uns eine geeignete Form.

1.1 Leitbild des Trägers: Kirche macht mobil

Die Neustrukturierung der Pfarren im Bistum Aachen ermöglicht uns, neue Wege in der offenen Jugendarbeit zu wagen.

In der Nachfolge Jesu Christi geht es uns darum

- mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, die keinen Bezugspunkt zur pfarrlichen oder verbandlichen Jugendarbeit haben
- Christliche Werte vorzuleben
- die bekannten Räume zu verlassen
- der Jugendarbeit in der Pfarre Hildegundis von Meer ein neues Gesicht zu geben

Um diese Ziele zu erreichen möchten wir

- Mobilität schaffen, die die Jugendlichen in ihren Lebensräumen aufsucht
- Räume schaffen, die von Jugendlichen gefüllt und gestaltet werden können
- Atmosphäre schaffen, die Jugendlichen über kulturelle und soziale Grenzen hinweg ein Miteinander in Vielheit ermöglicht.

1.2 Ziele und Grundhaltungen

Offene Kinder- und Jugendarbeit findet in der Regel nicht in den alltäglichen Lebens- und Handlungsräumen der Kinder und Jugendlichen statt, sondern fügt ihnen einen weiteren wichtigen pädagogischen Raum hinzu.

Sozialisation und Umweltaneignung vollzieht sich aber vor allem in den Lebensräumen, in denen sich alltägliches Leben von Kindern und Jugendlichen abspielt und bezieht sich auf:

- die direkte Umgebung, in der Kinder und Jugendliche leben – die Wohnung, die Straße, die Schule, der Sportverein, das Jugendzentrum, die Bushaltestelle, der Skateranlage, etc.
- die „sozialen Netzwerke“, in ihrer Umgebung – der Freundeskreis, die Cliquen, Freund/in, Verwandtschaften und die Institutionen, die ihren Alltag erweitern oder eingrenzen
- das gesellschaftlich-ideologische System, welches die sozialen Netzwerke und Institutionen mit Bedeutungen und Strategien versorgt (Gesetzgebung, herrschende Wertvorstellung)

Maßstab der Effektivität unserer sozialräumlichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist nicht nur, was innerhalb unserer spezialisierten Einrichtungen passiert, wichtig ist uns vielmehr, inwieweit wir in der Lage sein werden, mit unserem Angebot Zugangsformen zu den informellen, sich nur kurzfristig zusammenfindenden Gruppen - somit zu den alltäglichen Lebensräumen der Kinder und Jugendlichen – zu finden.

Wir nehmen bei der Konzeptionierung von Angeboten die Lebenslagen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in ihren Einzugsbereichen als Ausgangspunkt unseres Aufgabenprofils.

Mit dem auf die Lebenslagen und auf den Sozialraum ausgerichteten Ansatz, soll unsere Kinder- und Jugendarbeit somit in besonders niederschwelliger Weise den Auftrag „an den Interessen der jungen Menschen anzuknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet zu werden“² erfüllen.

Die sozialräumlich Offene Kinder- und Jugendarbeit in Trägerschaft der Pfarre Hildegundis von Meer (HvM) bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wohnortnahe „Räume“ zur Freizeitgestaltung, zur non-formalen und informellen Bildung (z.B. den Erwerb von handwerklichen, künstlerischen, medialen, sozialen Kompetenzen) und formuliert Angebote, die dazu beitragen sollen, sie in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, positive Lebensbedingungen zu erhalten oder zu schaffen, um Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Dabei werden von uns die Prinzipien der Freiwilligkeit, Partizipation, Parteilichkeit und „Öffnung für alle“ beachtet und gestaltet.

Wir handeln auf der Grundlage der § 1 und § 11 SGB VIII, verbunden mit den Bestimmungen des dritten Ausführungsgesetzes zum KJHG NRW sowie träger spezifischen Aspekten, die in der Rahmenordnung, im Rahmenkonzept für offene Kinder- und Jugendarbeit, im Rahmenkonzept mobiler, aufsuchender Arbeit des Bistums Aachen und den Vereinbarungen mit der Stadt Meerbusch grundgelegt sind.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Sozialräume und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen - Bedingungsfeld

Die sozialräumlich offenere Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarre Hildegundis von Meer bewegt sich innerhalb der dort angesiedelten Gemeinden, im Einzelnen sind : Osterath, Strümp, Ossum, Bösinghoven, Lank- Latum, Nierst, Langst- Kierst, Ilverich.

Dabei ist anzumerken, dass der Stadtteil Büderich, der über eigene gemeindliche Strukturen verfügt und somit nicht durch unsere sozialräumlich offene Kinder- und Jugendarbeit bedient wird, durch die hohe Schalldichte von vielen Kindern und Jugendlichen aus vorgenannten Sozialräumen frequentiert wird, so dass es zu einer Durchmischung der Lebensorte kommt.

Die Stadt Meerbusch (mit allen Stadtteilen) zeichnet sich aus durch die Dezentralität der kleinen Ortschaften und Dörfer im Stadtgebiet. Die rund 7000 (Zahlen Statistisches

Jahrbuch 2012) Kinder und Jugendliche zwischen 6-19 Jahren (davon c. 14% mit Migrationshintergrund) sind hauptsächlich im Sozialraum Meerbusch unterwegs, der ihnen mit neun Grundschulen, zwei Gymnasien, einer Haupt-, einer Real- und einer Gesamtschule ausreichende Möglichkeiten der schulischen Bildung bietet. Nur in Einzelfällen werden die benachbarten Schulen in Krefeld, Düsseldorf oder Neuss bedient. Jedoch werden die benachbarten Städte häufig für die Abend- und Wochenendgestaltung genutzt, sofern die Infrastruktur diese Möglichkeit bietet. Es sind Spielplätze und Grünflächen in einer großen Vielfalt vorhanden.

Darüber hinaus zeichnet sich Meerbusch aus durch einen hohen Anteil gut- situierter bzw. vermögender Familien, die im Kontrast stehen zu den dörflichen kleineren Stadtteilen, in denen die Landwirtschaft eine große Rolle spielt, bzw. wenigen Wohngegenden, die geprägt sind durch Sozialhilfeempfänger, einen hohen Migrantenanteil und beengtere Wohnverhältnisse.

Die Dezentralität macht es nötig, nicht nur verschiedene Orte zu bedienen und passende Angebote für Kinder und Jugendliche vor Ort zu entwickeln, sondern auch die Vielzahl der informellen Treffpunkte zu bedenken. Diese sind abhängig von den regionalen, ländlichen Gegebenheiten (z.B. Seen, Rheinufer, Nähe der Schulen, Sportplätze, Fußgängerzonen, Szene- /Cliquen- bezogene Orte).

2.2 Zielgruppen

Unsere sozialräumlich offene Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich und selbstverständlich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6-27 Jahren, die sich im Sozialraum Meerbusch bewegen.

Kinder und Jugendliche, die sich von den Freizeitangeboten der Vereine, Verbände, der Pfarre aus ökonomischen oder kulturellen Gründen nicht angesprochen fühlen oder nicht daran teilnehmen können, werden von uns verstärkt als Zielgruppe in den Blick genommen. Dazu gehört auch die steigende Anzahl von jugendlichen Flüchtlingen in unserer Pfarrei. Daher ist es uns ein großes Anliegen, die entstehende Arbeit mit den Flüchtlingen zu verstärken und somit Räume zu schaffen, in denen diese Jugendliche ein Stück Zuhause bei uns finden können.

Unsere Arbeit und unsere Angebote „stellen das Kind /den Jugendlichen in die Mitte“ des Handelns und gehen von ihren lebensweltlichen Bezügen und Ressourcen aus.

Unsere Arbeit mit ihnen ist geprägt durch die Akzeptanz dieser Bezüge, durch Vertraulichkeit und Authentizität. In unserem Arbeiten sind wir transparent und bieten kontinuierliche Beziehungsangebote. Dabei bestimmen die Adressaten Zeitpunkt und Intensität des Beziehungsaufbaus.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und weiteren Kooperationspartnern ist dabei unabdingbar, wenn wir die Jugendlichen als Akteure und Gestalter ihres eigenen Umfeldes ernst nehmen wollen.

2.3 Strukturelle Rahmenbedingungen

Das erklärte Ziel des Trägers ist es, die mobile aufsuchende Jugendarbeit langfristig in das Trägerwerk für Kirchliche Jugendarbeit im Bistum Aachen zu übergeben. Der Träger erklärt sich bereit, für die Dauer von zwei Jahren seine Verantwortung für die mobile aufsuchende Jugendarbeit in der Pfarrei Hildegundis von Meer gewissenhaft wahrzunehmen.

2.3.1 Finanzierung

Das Angebot wird von der Pfarre Hildegundis von Meer und durch die Stadt Meerbusch finanziert. Die Kostenbeteiligung der Partner ist vertraglich geregelt und gesichert. Im Anhang findet sich ein vorläufiger Kostenplan.(*)

2.3.2 Personalkonzept

Das Feld der sozialräumlich Offenen Jugendarbeit in Hildegundis von Meer ist möglichst paritätisch mit Fachkräften der sozialen Arbeit/Sozialpädagogik oder einer vergleichbaren Qualifikation und weiteren Spezialisierungen, die auf die pädagogischen Herausforderungen abgestimmt sind, zu besetzen.

Sie haben einen gemeinwesenorientierten Blick, initiieren Kooperationen und verstehen sich als Teil eines Netzwerkes, dass sich für Kinder und Jugendliche einsetzt.

Sie sind in der Lage, die Interessen der Zielgruppe differenziert wahrzunehmen und sie selbstsicher zu vertreten. In der Beziehungsarbeit sind sie authentisch, arbeiten zielorientiert und professionell.

Die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte orientieren sich des weiteren an den Stellenbeschreibungen der Fachkräfte in den Offenen Jugendeinrichtungen, bzw. der Mobilen / Aufsuchenden Arbeit im Bistum Aachen. Die Dienstaufsicht wird für die Dauer von zwei Jahren durch einen Trägervertreter der Pfarrei Hildegundis von Meer übernommen. Die pädagogische Fachkraft wird in ihrer Arbeit unterstützt durch ein Kuratorium, dass auf inhaltlicher Ebene seine Ideen und Kompetenzen gewinnbringend für die sozialräumlich offene Jugendarbeit einbringen kann. Dieses setzt sich zusammen aus je einem Interessierten aus den unterschiedlichen Gemeinden, der durch eine Bestätigung des GdG- Rates in das Kuratorium berufen werden kann.

Die Fachaufsicht wird vom Referenten für kirchliche Jugendarbeit wahrgenommen.

Wünschenswert wird es sein, zukünftig dieses Feld der sozialen Arbeit, neben den Möglichkeiten einer Ausbildungsstätte für Praktikanten und/oder als Einsatzfeld von Freiwillig-Dienstleistern, vor allem zu einem Entwicklungs- und Gestaltungsfeld für ehrenamtliche Jugendliche und junge Erwachsene zu machen. Der Einsatz von Honorarkräften über das haupt- und ehrenamtliche Engagement hinaus, ist für uns unabdingbar für die gelingende praktische Arbeit vor Ort.

Der hauptamtliche Mitarbeiter erstellt in Kooperation mit dem Fachbereich für Kirchliche Jugendarbeit in der Region Krefeld eine Einsatzkonzeption für die sozialräumlich offene Kinder- und Jugendarbeit, die sich nach der bistümlich vorgegebenen Gliederung für die Einrichtungskonzeption einer offenen Kinder- und Jugendeinrichtung in katholischer Trägerschaft richtet.

2.3.3 Raumkonzept - Anlaufstelle und Angebots-Haus

Als „Ausgangspunkt“ und erkennbaren „Angebotsraum“ der sozialräumlichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedarf es einer erkennbaren Anlaufstelle als Bürostandort und

Büroadresse mit zusätzlichen Flächen (Multifunktionsraum, Gruppenräume), welche die Möglichkeit bieten, Projekte, gruppenbezogene Angebote, Events, in von ihnen zu gestaltenden, jugendgerechten und Räumen durchzuführen. Als Angebots-Haus bieten sich die Räumlichkeiten der vorhandenen Pfarrzentren in Osterath und Lank an. Neben speziellen Räumen für Jugendarbeit, sollte sich der Standort vor allem durch eine niederschwellige Zugänglichkeit und unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten (Klein- und Großgruppenräume, Nutzung einer Küche, einen Cafe/ Bistro- Bereich etc.) auszeichnen, sowie ein angemessenes Büro für den hauptamtlichen Mitarbeiter bieten.

2.3.4 Fahrzeugkonzept

Zur Umsetzung der in die jeweiligen Sozialräume und Projektfelder hineinreichenden Arbeit ist ein geeignetes Fahrzeug notwendig.

Das Fahrzeug ist leicht zu bewegen, als Beratungsmobil eingerichtet, hat Platz für den Transport von pädagogischen Materialien und bietet die Möglichkeit, sich im/ am /um das Fahrzeug herum gesellig zusammenzufinden, aufzuhalten und ins Gespräch zu kommen. Seine **Erkennbarkeit ist gegeben** und es ist somit als Werbeträger für die sozialräumliche Offene Kinder-Jugendarbeit, für uns und unsere Angebote gut sichtbar.**

Mit diesem geeigneten Fahrzeug können die dezentralen Orte regelmäßig angesteuert, aus denen heraus sich ggf. individuelle und ortsbezogene Bedarfe ergeben.

Diese können ergeben, dass es weiterer Instrumente (z.B. Bauwagen/ Container/ Schutzhütte/ Zelt etc....) bedarf, um bedürfnisorientiert zu arbeiten und die Qualität des dezentralen Raumangebotes vor Ort abzusichern.

2.3.5 Kooperation und Vernetzung

Wir sehen die Notwendigkeit, Vernetzungsangebote und -formen zu schaffen und zu stützen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Gesamtheit und Eingebundenheit in ihren jeweiligen Lebensbezügen wahrnehmen. Dazu zählt die Vernetzung der unterschiedlichen Kinder- und Jugendangebote der freien und kommunalen Träger in den verschiedenen Sozialräumen.

Unsere sozialräumliche Offene Kinder- und Jugendarbeit soll in der sich weiter fortschreitenden Funktionalisierung und Segmentierung der Lebenswelten und des Lebensalltags von Kinder und Jugendlichen, sowie der damit verbundenen Spezialisierung von Hilfen (Betreuungsangebote der Schulen, Jugendberatung, Jugendbildung, Jugendfreizeitarbeit etc.) verschiedene Jugendhilfeangebote bedarfsgerecht vernetzen und die jeweiligen Zielgruppen bei Erschließung ihrer Lebensräume unterstützen.

In besonderem Maße sollen die Schulen als wichtige Lebensorte von Kindern und Jugendlichen, die dort viel Zeit verbringen, stärker in den Fokus genommen werden.

Hier sind Kooperations-Projekte in den Feldern der nonformalen und informellen Bildung denkbar und gewünscht.

Ebenso sollen die Sportvereine und Jugendverbände, die in den verschiedenen Stadtteilen und Gemeindebezügen wichtige Klammerfunktionen wahrnehmen, in den Blick genommen werden.

Die strategische und inhaltliche Einsatzplanung ergibt sich in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und dem pastoralen Konzept des Trägers.

3. Qualitätsmanagement

3.1 Planungs- und Wirksamkeitsdialog

Als Grundlage des Planungs- und Wirksamkeitsdialogs der sozialräumlich Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarrei Hildegundis von Meer dient der WOKJA-Qualitätsentwicklungsprozess im Bistum Aachen.

Dabei sind wir im stetigen Austausch und Dialog mit dem Fachbereich Jugend (Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit, ASD) und den kommunalen Ansprechpartnern der Stadt Meerbusch, regelmäßige Steuerungsgespräche des Trägers mit den kommunalen Jugendhilfeplanern sichern die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Arbeit

3.2 Dienst-, Träger- und Kooperationspartnergespräche

Wir sichern die Unterstützung und Qualität der Arbeit unserer Mitarbeiter durch die Eingebundenheit in pfarrliche (Pastoralteam), regionale (Fachbereich kirchliche Jugendarbeit), diözesane (Studenten, Fortbildungen, kollegiale Beratung) und kommunale (JHA, Netzwerke) Strukturen und tragen Sorge für das Wohl unserer Mitarbeiter durch die Begegnung auf Augenhöhe und regelmäßige Dienstgespräche in – möglichst - monatlichem Zyklus.

3.3 Evaluation

In regelmäßigen Abständen werden wir qualitative und quantitative Befragungen unter den Kindern und Jugendlichen durchführen. Darüber hinaus wird ein gut verwaltetes Berichtswesen gepflegt. Dazu gehören nicht nur regelmäßige Berichte und Auswertungen der pädagogischen Arbeit, sondern auch die Überplanung von Maßnahmen und die Verwaltung des Budgets und regelmäßige Abrechnungen des Kassenstandes.

3.4 Qualifizierung der pädagogischen Kräfte

Die Qualifizierung bzw. Weiterbildung zur Sicherung bzw. Erweiterung pädagogisch fachlicher Kompetenzen unserer Mitarbeiter ist für uns selbstverständlich. Dazu gehört auch die fachliche Qualifikation der Honorarkräfte und ehrenamtlichen Mitarbeiter in unserem Handlungsfeld (Juleica, Prävention, Führungszeugnis etc.)

4. Quellen und Anhang

→ Quellen

- Fachliche Leitlinien für Streetwork/Mobile Jugendarbeit 2012
- Rahmenordnung Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit im Bistum Aachen – Januar 2009
- Rahmenkonzept für Jugendfreizeitstätten im Bistum Aachen mit dem Schwerpunkt Offene Kinder- und Jugendarbeit – Januar 1994
- Rahmenkonzept für Aufsuchende/ Mobile Jugendarbeit in katholischer Trägerschaft im Bistum Aachen – überarbeitete Fassung 2012
- Gut für Kinder und Jugendliche – Gut für die Kirche im Bistum Aachen Qualitätsmerkmale offener Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Aachen für Einrichtungen mit hauptberuflichem Fachpersonal (OT , KOT) 2. überarbeitete Fassung Stand Februar 2011
- Deinet – Der sozialräumliche Blick in der Jugendarbeit – 2003
- *Deinet – Sozialräumliche Jugendarbeit und Gemeinwesenarbeit – 2013
- Konzept offener Kinder- und Jugendarbeit der KGV- Süd, Krefeld - 2014
- Statistisches Jahrbuch Stadt Meerbusch 2011/2012

→ Anhang

Relevante rechtliche Bezüge

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugendberholung,
 6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 2 Drittes AG KJHG – KJFÖG Grundsätze

(1) Die Kinder- und Jugendarbeit soll durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern. Sie soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu vermitteln. Darüber hinaus soll sie zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen.

§ 3 Drittes AG KJHG – KJFÖG Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

(1) Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern dieses Gesetzes richten sich vor allem an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.

§ 4 Drittes AG KJHG – KJFÖG Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechter- differenzierte Kinder und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

§ 5 Drittes AG KJHG – KJFÖG Interkulturelle Bildung

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

§ 6 Drittes AG KJHG – KJFÖG Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

§ 10 (Fn 3) Drittes AG KJHG – KJFÖG Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

- 1. die politische und soziale Bildung.** Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.
- 2. die schulbezogene Jugendarbeit.** Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.
- 3. die kulturelle Jugendarbeit.** Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.
- 4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.** Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.
- 5. die Kinder- und Jugenderholung.** Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.
- 6. die medienbezogene Jugendarbeit.** Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.
- 7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.** Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.

8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

9. die internationale Jugendarbeit. Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

10. die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit. Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.